



Einladung

zur Budget-Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 19.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

(Es gilt Maskenpflicht)

Geschäfte:

1. Pensenanträge
2. Budget RFU 2022
3. Budget SRU 2022
4. Budget 2022
 - 4.1 Sanierung Hinterbüel II CHF 200'000.-
 - 4.2 Sanierung Strasse Holengrabenweg CHF 265'000.-
 - 4.3 Sanierung Kanalisation in SF Abwasser CHF 110'000.-
 - 4.4 Ersatz der Kehrmaschine im Werkhof CHF 155'000.-
5. Statuten Zweckverband RFU
6. Betriebs- und Kompetenzreglement SRU
7. Anpassung DGO Musikschule
8. Motion «Dorfstrasse mit Herz» - Erheblichkeitserklärung
9. Verschiedenes

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Die Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die detaillierten Unterlagen zu sämtlichen Geschäften können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden. Das Protokoll dieser ordentlichen Gemeindeversammlung liegt aufgrund der Festtage in der Zeit vom 3. Januar 2022 bis 14. Januar 2022 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat

1. Pensenanträge

Im Jahr 2019 haben die Chefbeamten nach Absprache mit der Gemeindepräsidentin, Daria Hof, und dem damaligen Ressortchef Verwaltung, Patrick Schmid, die Pensen der Verwaltung überprüft, wobei die Verwaltungsleitung die Koordination und Zusammenführung übernommen hat.

Es wurden in der Folge Massnahmen beschlossen, welche zum Teil zwei Jahre befristet waren und daher eine Neubeurteilung im Jahre 2021 erforderten. Zusammen mit weiteren Anträgen, liegt diese nun vor.

Finanzverwaltung

Die Nachfolge einer langjährigen Mitarbeiterin (Sachbearbeiterin Steuern/Finanzen), welche per Ende August 2022 in Pension gehen wird, muss sichergestellt werden. Zudem kommen in Zukunft einige neue Projekte und zusätzliche Aufgaben auf die Finanzverwaltung zu. Diese müssen geplant und umgesetzt werden, was entsprechende Ressourcen binden wird.

Heute ist die Finanzverwaltung mit 230 Stellenprozenten dotiert. Eine Aufstockung des Personalbestandes um 30-Stellenprozent erfolgte per 01.01.2020. Vorher wurde die Abteilung während Jahren mit einem unveränderten Personalplafond geführt. In der Zwischenzeit hat sich jedoch gezeigt, dass die damalige Erhöhung dringend notwendig war.

Um die Herausforderungen der Zukunft in der Finanzverwaltung erfolgreich zu meistern, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. August 2021 nach eingehender Beratung beschlossen, das Pensum in der Finanzverwaltung von heute 230% um weitere 20 Stellenprozent auf 250% per 01.01.2022 zu erhöhen.

Bauverwaltung

In der Sitzung vom 19. August 2019 behandelte der Gemeinderat eine interne Gesamtüberprüfung der Verwaltung, bei der im Kompetenzbereich des Gemeinderates in der Bauabteilung mit sofortiger Wirkung eine auf zwei Jahre befristete Entlastung im Bereich Baupolizeiwesen im Umfang von 50 Stellenprozent bewilligt wurde.

Mit der Schaffung des temporären Pensums von 50 Stellenprozent konnte eine zufriedenstellende Entlastung sowie optimale Aufgabendeckung herbeigeführt und eine fachspezifische kompetente Stellvertreterregelung erreicht werden.

Um auf der Bauabteilung weiterhin eine hohe Qualität an Dienstleistungen erbringen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. August 2021 nach eingehender Beratung beschlossen, für den Bereich Hochbau die temporäre 50%-Stelle der Bauinspektorin per 01.01.2022 in ein Definitivum zu überführen, womit das Gesamtpensum der Bauverwaltung weiterhin 320% beträgt.

Einwohnerkontrolle/Kanzlei

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2019 hat der Gemeinderat auch das Pensum des Gemeindeschreibers behandelt und beschlossen, dieses Pensum per 1. Januar 2020 befristet für die nächsten 2 Kalenderjahre um 20%, von 80% auf ein Vollpensum (100%), zu erhöhen.

Die in den letzten 2 Jahren gewonnenen Erkenntnisse haben aufgezeigt, dass dieser Entscheid, das Pensum des Gemeindeschreibers auf 100% anzupassen, zweifellos richtig und wichtig war. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 23. August 2021 nach eingehender Beratung beschlossen, das heutige Pensum von 210% in der Einwohnerkontrolle/Kanzlei (110% Sekretariat, 100% Gemeindeschreiber) beizubehalten, indem die auf zwei Jahre befristete, mit 100% dotierte Stelle des Gemeindeschreibers in ein Definitivum überführt wird.

Pensenpool Verwaltung

Die Verwaltungsleitung beobachtet die Entwicklung der Verwaltungspensen seit vielen Jahren aufmerksam und kritisch. Dabei stellt sie fest, dass mindestens in den letzten drei Legislaturperioden seit 2009 in regelmässigen, zeitnahen Abständen Pensenerweiterungen gut begründet beantragt und folglich gutgeheissen wurden. Daneben gab es diverse Nachtragskredite, welche z.B. infolge von generierten Überzeiten ausgelöst werden mussten.

Es ist ein Arbeitsvolumen und Gesamtpensum erreicht worden, bei dem die Strategie, in relativ zeitnahen Abständen kleine, starre, unbewegliche Notanpassungen zu tätigen, nicht mehr zeitgemäss ist. Dem Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 23. August 2021 deshalb ein proaktives Vorgehen vorgeschlagen: Der Verwaltung, vertreten durch die Chefbeamten und Verwaltungsleitung, soll ab 01.01.2022 ein Pensenpool von 35 Reserve-Stellenprozenten zur Verfügung stehen, um einen minimalen operativen Gestaltungsspielraum zu generieren. Dies führt zu einer verhältnismässigen Beweglichkeit im Arbeitsalltag und effizienterer Handlungsfähigkeit, womit ein wichtiger Beitrag zur Verlangsamung des Pensenwachstums geleistet werden kann. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2021 diesen Vorschlag gutgeheissen.

Die Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lauten:

- 1. Das Pensum in der Finanzverwaltung wird von heute 230% um 20 Stellenprozente auf 250% erhöht.**
- 2. Für den Bereich Hochbau wird die temporäre 50%-Stelle der Bauinspektorin in ein Definitivum überführt, womit das Gesamtpensum der Bauverwaltung weiterhin 320% beträgt.**
- 3. Das heutige Pensum von 210% in der Einwohnerkontrolle/Kanzlei (110% Sekretariat, 100% Gemeindeschreiber) wird beibehalten, indem die auf zwei Jahre befristete, mit 100% (zuvor 80%) dotierte Stelle als Gemeindeschreiber in ein Definitivum überführt wird.**
- 4. Es wird eine Reserve in Form eines situativen Pensenpools von weiteren 35% zur Verfügung gestellt, um einen operativen Gestaltungsspielraum zu generieren.**

2. Budget RFU 2022

Das Budget 2022 weist bei Bruttoerträgen von CHF 716'000.- und Bruttoaufwänden von CHF 745'577.- einen Aufwandüberschuss von CHF 29'577.- auf.

Der prognostizierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Der Antrag der Regionalfeuerwehr Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

- Die Regionalfeuerwehr Untergäu beantragt der Einwohnergemeinde Wangen b./O., das vorliegende Jahresbudget 2022 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU zu genehmigen.**

3. Budget SRU 2022

Die Sozialregion Untergäu nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fülenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen.

Das Gesamtbudget 2022 der Sozialregion Untergäu weist einen Gesamtaufwand von CHF 24'664'794.- auf. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der Sozialregion Untergäu. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen b./O. beträgt CHF 5'069'099.-.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

- Die Sozialbehörde Untergäu beantragt der Einwohnergemeinde Wangen b./O., das vorliegende Jahresbudget 2022 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.**

4. Budget 2022

Das Budget 2022 präsentieren wir Ihnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 393'710.- in der Erfolgsrechnung. Weiter sind für 2022 Nettoinvestitionen von rund CHF 1'198 Mio. vorgesehen. Der Cashflow (Ertragsüberschuss + Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) beträgt CHF 750'600.-. Das heisst mit anderen Worten, dass CHF 447'400.- durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanziert werden müssen. Der Steuereffuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 119% liegen.

Budgetprozess

Der bisherige Budgetprozess hat sich als geeignet erwiesen und wurde analog fortgeführt. Somit wurden die Kommissionen und die Budgetverantwortlichen im Mai dazu aufgefordert, ihre Budgetzahlen einzugeben. Die Eingaben wurden von der Finanzverwaltung aufbereitet und von der Finanzkommission (FIKO) Ende August erstmals geprüft. Die FIKO hat die Budgeteingaben mit ihren Kürzungsvorschlägen, Fragen und Anmerkungen zu einer ersten Lesung an den Gemeinderat überwiesen. In der Folge hat der Gemeinderat das Budget in seiner September-Sitzung erstmals beraten und den Aufwandüberschuss deutlich reduziert. Nach einer zweiten Lesung durch die FIKO, unterlegt mit einer Budgetbotschaft an den Gemeinderat, hat ebendieser das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung erneut durchberaten und weiter reduziert. Dabei ist der Gemeinderat zwar dem Vorschlag nachgekommen, das Budget um die von der FIKO eingebrachten Kürzungen zu reduzieren, jedoch nicht der Empfehlung, den ganzen Aufwandüberschuss mit Rückweisung an die Budgetverantwortlichen zu eliminieren. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der nun eingereichte Aufwandüberschuss, im Zusammenhang mit höher prognostizierten Steuereinnahmen, einmalig akzeptierbar ist. Das Budget wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu Händen der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

Kennzahlen

Das finanzielle Leitbild 2022-2025 von Wangen definiert einzuhaltende Zielwerte der Kennzahlen. Die drei wichtigsten Kennzahlen sind:

Kennzahl	Zielwert (Vorgabe Leitbild)	Budget 2022 / Finanzplan
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	3%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	63%
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	> 30%	47%

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 63% ist die zweite Kennzahlvorgabe nicht erfüllt. Das heisst, dass nur zwei Drittel der Investitionen 2022 mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Mehr als ein Drittel der Investitionen müssen fremdfinanziert werden. Mittelfristig muss ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden, damit die Fremdverschuldung nicht weiter anwächst.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat in seinen Budgetberatungen bei den nicht gebundenen Aufwendungen die Posten mit Priorität 3 mehrheitlich gestrichen und die Posten mit Priorität 2 sehr genau auf ihre Notwendigkeit geprüft, reduziert oder gestrichen. Trotz der Aufwandreduktion sind genügend Mittel in sämtlichen Bereichen wie baulicher und betrieblicher Unterhalt als auch in der Bildung vorhanden, um einen qualitativ hochstehenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Selbst mit der Erhöhung der prognostizierten Steuereinnahmen um CHF 650'000.- im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 393'710.-.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht 2022 Nettoausgaben von CHF 1.198 Mio. vor. 47% davon betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser mit Fokus auf den Neubau Regenbecken 3 untere Dünnerstrasse und die Sanierung Kanalisation Holengrabenweg. Nach hohen Investitionen in den vergangenen Jahren sind im zu genehmigenden Budgetjahr verhältnismässig tiefe Investitionen nötig. Wesentliche Investitionen, die zu bewilligen sind:

- Planungskredit Sanierung Hinterbüel II: CHF 200'000.-
- Sanierung Strasse Holengrabenweg: CHF 265'000.-

- Sanierung Kanalisation in SF Abwasser: CHF 110'000.-
- Ersatz der Kehrmaschine im Werkhof: CHF 155'000.-

Im Wissen, dass in den nächsten Planperioden wichtige Investitionen in den Schulstandort Hinterbüel nötig werden, hat sich der Gemeinderat im Jahr 2022 auf das Wesentlichste fokussiert.

Finanzielle Entwicklung

Trotz guter Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren, mussten die verzinlichen Schulden in den vergangenen zwei Jahren auf CHF 7 Mio. per Ende 2020 erhöht werden. Dies wurde durch den Neubau des Schulhaus Alp II nötig. Die im Finanzplan budgetierten und geplanten Nettoinvestitionen 2021 bis 2026 von rund CHF 13.2 Mio. lassen die Schulden aufgrund des ungenügenden Selbstfinanzierungsgrades bis 2026 wieder auf rund CHF 12.9 Mio. steigen. Das Rechnungsmodell und Finanzbild verlangen einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Um die grossen Investitionen in den Folgejahren selbst finanzieren zu können, ist der Gemeinderat ausserordentlich gefordert, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Angesichts der anstehenden Investitionen ist ein Selbstfinanzierungsgrad in der Nähe des Zielwertes nur mit Ertragsüberschüssen in den zukünftigen Erfolgsrechnungen möglich.

Schlusswort

Die vorliegenden Ergebnisse sind das Resultat intensiver Arbeit in den Kommissionen, bei den Budgetverantwortlichen, in der Verwaltung und den zuständigen Ressorts. Der Gemeinderat bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Budget 2022 zuzustimmen.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Budget wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 23'838'578.-
	Gesamtertrag	<u>CHF 22'444'868.-</u>
	Aufwandüberschuss	CHF - 393'710.-
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 2'598'000.-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 1'400'000.-</u>
	Nettoinvest. Verwaltungsvermögen	CHF 1'198'000.-
3. Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 30'520.-
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF - 14'900.-
4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
Natürliche Personen	119% der einfachen Steuer	
Steuerfuss für juristische Personen	119% der einfachen Steuer	
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Min. CHF 20.- / Max. CHF 400.-)	9% der einfachen Steuer	
6. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

5. Statuten Zweckverband RFU

Die Gemeinden Boningen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten beabsichtigen unter dem Namen Zweckverband Regionalfeuerwehr Untergäu (RFU) einen Zweckverband gemäss den §§ 166 ff. des solothurnischen Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992¹ (GG) zu bilden.

Die Statuten regeln die gemeinsame Feuerwehr der Verbandsgemeinden. Die gemeinsame Feuerwehr erfüllt für die Verbandsgemeinden deren Feuerwehraufgaben. Diese richten sich nach dem solothurnischen Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1974 (GVG, BGS 618.111) und der zugehörigen Verordnung sowie nach den Vorgaben des Kantons Solothurn.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2021 die Statuten zur Gründung des Zweckverbandes RFU genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten zur Gründung des Zweckverbandes RFU zu genehmigen.**

6. Betriebs- und Kompetenzreglement SRU

Neu geschaffen und durch die SRU-Behörde erlassen, wurde ein SRU-spezifisches Betriebs- und Kompetenzreglement, das sowohl die Belange der Geschäftsstelle der Sozialregion als auch diejenigen der Behörde regelt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2021 das Betriebs- und Kompetenzreglement der SRU genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neu geschaffene Betriebs- und Kompetenzreglement SRU zu genehmigen.**

7. Anpassung DGO Musikschule

§ 53 der Dienst- und Gehaltsordnung regelt alle Fälle, welche nicht explizit in der DGO geregelt sind. Bei der aktuellen Formulierung («Enthält die DGO keine Regelung, gilt das Obligationenrecht als subsidiäres Recht») würde das Obligationenrecht zum Tragen kommen, was nicht kongruent zur DGO der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten und dem GAV ist.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 20. September 2021 beschlossen, § 53 wie folgt zu ändern:

- Als subsidiäres Recht gilt in erster Linie das öffentliche Dienstrecht des Kantons und des Bundes, in zweiter Linie das Obligationenrecht.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen.**

8. Motion «Dorfstrasse mit Herz» - Erheblichkeitserklärung

Das Ziel der Motion ist eine Aufwertung des wertvollen inneren Teils der Dorfstrasse in etwa ab Einmündung in der Ey bis zur Einmündung Hinterbüelstrasse zugunsten der Anwohner, der Passanten und der Gewerbetreibenden.

Den Gewerbetreibenden der Dorfstrasse muss die Gelegenheit geboten werden, ihre Wünsche und Ideen für eine «Dorfstrasse mit Herz» bekannt machen und koordinieren zu können.

Die Vorstellungen der Motionäre umfassen nur geringfügige Eingriffe der öffentlichen Hand. Die Attraktivität mit schönen Fassaden und einladenden Vorplätzen, mit nachgefragten Angeboten und Dienstleistungen ist Aufgabe der angrenzenden Hausbesitzer und Gewerbetreibenden.

Mögliche Elemente einer «Dorfstrasse mit Herz» sind eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 KMH, angepasste Fahrbahnmarkierungen, Begrünung mit Bäumen, zusätzliche Kurzzeitparkplätze, temporäre Nutzung öffentlicher Flächen für Aktionen durch das Gewerbe.

Die Motion lautet:

1. Der Gemeinderat bildet und beauftragt eine Arbeitsgruppe «Dorfstrasse mit Herz» zur Umsetzung der oben genannten Ziele bis Ende Februar 2022.
2. In der Arbeitsgruppe sollen neben den Behörden und der Verwaltung mehrheitlich betroffene Gewerbetreibende und externe Fachleute u.a. für Raumplanung und Verkehr Einsitz nehmen.
3. Die Arbeitsgruppe erfasst die Wünsche und Ideen der Gewerbetreibenden und Liegenschaftsbesitzer im inneren Teil der Dorfstrasse und erarbeitet bis Ende Juni 2022 die Grundlagen für die Durchführung eines planerischen Ideen- und Umsetzungskonzeptes.
4. Dieses Konzept kann im Rahmen einer studentischen Projektarbeit an einer Technischen Fachhochschule erarbeitet werden. Der Arbeitsgruppe soll im Rahmen der Vorgaben bis Ende Oktober 2022 eine IST-Analyse und Lösungsvorschläge unterbreitet werden.
5. Der Gemeinderat koordiniert das von der Arbeitsgruppe «Dorfstrasse mit Herz» bis Mitte Dezember 2022 vorgeschlagene Projekt mit den kommunalen und kantonalen Behörden und beschliesst bis Ende März 2023 das Ausführungs-Grobprojekt.
6. Im Frühsommer 2023 finden die Orientierungsversammlungen/Hearings zum Grobprojekt «Dorfstrasse mit Herz» mit der Wangner Stimmbevölkerung und allen Betroffenen statt.
7. Unter der Voraussetzung eines reibungsfreien Ablaufs der genannten Arbeiten kann der Souverän im Sommer 2023 zur «Dorfstrasse mit Herz» entscheiden.

Kommentar des Gemeinderates: Der Gemeinderat möchte den Ergebnissen aus der regionalen Testplanung All-Gäu und den Arbeiten im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht vorgreifen und beantragt entsprechend die Motion als nicht erheblich einzustufen. Die mit der Motion unmittelbar verbundenen zeitlichen und finanziellen Vorgaben stellen ein zu starres Korsett dar, welches nicht eingehalten werden kann. Die Einsetzung einer separaten Arbeitsgruppe erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend, da die Themen der Motion in der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision bereits diskutiert werden. Weitere Themen der Motion, wie beispielsweise die verkehrspolitischen Aspekte, werden sowohl in der Regionalplanung All-Gäu, wie auch im Gemeinderat bereits behandelt. Die Aufwertung der Dorfstrasse ist zudem Teil des Gestaltungsplans Zentrum mit RRB-Nr. 425 vom 28. Februar 2012 und muss aufgrund der überwiegenden Nichtumsetzung nach zehn Jahren ab dem Jahr 2022 sowieso überarbeitet werden. Eine Umgestaltung und Aufwertung der Dorfstrasse ist nur im Zusammenhang mit einer Nutzungsplanänderung (Erschliessung- und Gestaltungsplanänderung) möglich, unter zwingendem Einbezug des Kantons als Eigentümer (ARP, AVT).

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

- **Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion für nicht erheblich.**

Aufgrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie verzichten wir auf einen gemeinsamen Apéro. Wir danken für Ihr Verständnis.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.